Zitronenzeisig [A362]

(Carduelis citrinella)



Foto: J. Jornet / shutterstock.com

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Zitronenzeisig bewohnt aufgelockerte, montane bis hochmontane Nadelwälder bzw. Waldränder des Schwarzwaldes. Sekundärbiotope sind Waldsäume, angrenzend an magere Rasen, Feuchtwiesen und strukturreiche Weiden. In tief verschneiten Wintern in tiefere Hanglagen ausweichend.

Raum- und Zeitdynamik

- Standvogel mit Ausweichbewegungen in Hanglagen (< 800 m) bei Schneefall.
- Fortpflanzungszeit: 15.02.–15.08. Aktuell nur noch im Südschwarzwald als Brutvogel nachgewiesen.

Habitatstrukturen im Wald

- Nahrungsquelle sind Samen von v. a. Berg- und Waldkiefern, Kräuter (v. a. Korbblütler und Ampfer), Gräser und Hochstauden. In witterungsbedingten Ausweichgebieten bevorzugt Salbeigamander.
- Lichte, zwergstrauchreiche Nadelbestände (vorwiegend Fichte oder Kiefer mit Heidekraut, Heidelbeere) und deren Waldränder und Innensäume.
- Schlag- und Lichtungsfluren sowie Wald- und Wildwiesen.
- Hoch- und Niedermoore.
- Freiflächen wie Missen, Magerwiesen, Ruderalflächen, Wegränder, Extensivweiden mit einzelnen Weidfichten und Kiefern.
- Nest in dichten Nadelbaumkronen oder starken Seitenästen.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von montanen lichten zwergstrauchreichen Waldbeständen.
- Erhaltung von Mosaiken aus Wald und Offenland bzw. Lichtungen.
- Erhaltung von Reut- und Weidfeldern
- Erhaltung der Moore.
- Erhaltung von isolierten Weidgehölzen und Weidfichtensolitären.
- Erhaltung störungsfreier oder zumindest störungsarmer Fortpflanzungsstätten während der Fortpflanzungszeit (15.02.–15.08.).“

 (Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

- ✔ Stärkere Bestandeseingriffe, die lichte Waldbestände v. a. mit einzelnen tiefbeasteten Fichten und Kiefern erhalten (Synergien mit Auerhuhn).
- ✔ Waldrand- und Innensaumpflege zur Erhaltung von offenen Bereichen mit breiten, krautreichen Säumen sowie Übergangsbereichen ins Offenland.
- ✔ Wegeunterhaltung (Bankettpflege) mit dem Fokus auf die abschnittsweise ganzjährige Bereitstellung von samenführenden Stauden.
- ✔ Erhaltung und Pflege von Freiflächen im Wald mit Unkrautfluren (in Lichtungen, Schneisen, Lücken und Blößen).

→

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

- → Umsetzung von Waldweideprojekten (in historischen Lebensräumen) insb. in Übergangsbereichen des Waldes zum Offenland.
- → Angepasste Mahd von Wild- und Waldwiesen z. B. durch partielles (streifenweises) Mähen (Verzicht auf Mulchen).
- → In angrenzenden Hanglagen - als winterliche Ausweichräume - Förderung krautreicher Säume mit Fruchtständen bis in das folgende Frühjahr. (Hintergrund: Für den Zitronenzeisig sind wichtige Nahrungspflanzen: Moorspirke, Löwenzahn, Wiesen-Sauerampfer u.v. a. und besonders vor der Brutzeit die Nüsschen von Salbei-Gamander, welche aus der Schneedecke herausragen (in Lagen unterhalb der Brutplätze < 800 m)).

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

- ✘ Forstliche Arbeiten in der Fortpflanzungszeit im Umkreis der Brutplätze.
- ✘ Aufforstung von Heideflächen, Weiden, Anmooren, Waldwiesen und Schadflächen.
- ✘ Wiederaufforstung von Kahlschlags-, Wind-wurf-, Kalamitäts- und Schneebruchflächen in engen Pflanzverbänden (temporäre Habitate).
- ✘ Intensive Kultursicherung, mit der alle samentragenden Stauden beseitigt werden.
- ✘ Zu intensive Bankettpflege entlang von Fahrwegen ohne Belassen von Samenpflanzen.
- ✘ Mulchen, Überdüngen und zu frühes Mähen von Wild- und Waldwiesen.

Resümee

Offenlandart/Lichtwaldart. Insbesondere die an den Wald angrenzenden Offenlandbereiche bedürfen einer extensiven Bewirtschaftung, die kräuter- und staudenreiche Kleinstrukturen mit einem ganzjährigen Nahrungsangebot bereitstellt.
Im angrenzenden Wald ist v. a. die Schaffung, Erhaltung und Pflege der vielen kleinen Freiflächen entlang der Waldinnen- und -außensäume sowie der Wald- und Wildwiesen förderlich.

Vor der Durchführung von Maßnahmen wird eine Abstimmung mit den ASP-Umsetzenden empfohlen.

In Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten.

Verbreitung Baden-Württemberg

Brutzeitverbreitung des Zitronenzeisigs in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Art. 4 Abs. 2**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2015):	**3**
Rote Liste BW (2019):	**1**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Ja**

Es besteht eine besondere Verantwortung Baden-Württembergs.

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art:
Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend:
www.ogbw.de/voegel/brut/507

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat